

BEBAUUNGSPLAN „GE Sommerweide West – BA IV“, Deckblatt Nr. 03 Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 07.04.2022 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ mittels Deckblatt Nr. 3 gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Stellungnahmen des **Landratsamtes Passau – Bauwesen rechtlich** befassten sich mit der Notwendigkeit der Deckblattänderung bezüglich der Wandhöhe sowie dem Orts- und Landschaftsbild. Die Notwendigkeit der Deckblattänderung wurde von Seiten des Gemeinderats bejaht, die Erhöhung der Wandhöhe als angemessen beurteilt.
- Die **Untere Naturschutzbehörde vom Landratsamt Passau** wies in ihrer Stellungnahme auf eine ggf. Überschreitung der Baugrenze hin, welche nicht vorliegt. Zudem werden die Ausgleichsflächen noch an das Landesamt für Umwelt gemeldet.